

Ihre Qualifikation

Die Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wird gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus angeboten.

Praxisanleiter*innen sind mit der direkten Anleitung von Fachschülern*innen betraut. Sie müssen die Praktikanten*innen in ihrer Individualität annehmen und helfen, innerhalb der Einrichtung ihren Platz zu finden, wobei sie die Verantwortung der Anleitung, Weiterentwicklung und Integration der Praktikanten*innen übernehmen.

Mit pädagogischer Anleitung begleiten sie die Praktikanten*innen auf dem Weg z. B. zum*zur Erzieher*in oder Heilerziehungspfleger*in, geben Einblick in alle Arbeitsgebiete, stellen konkrete und angemessene Anforderungen und reflektieren diese mit den Praktikanten*innen. Dabei tragen die Anleiter*innen die Verantwortung, den pädagogischen und organisatorischen Rahmen der Einrichtung zu wahren. Sie übernehmen die solide, fachgerechte und kompetente praktische Ausbildung von zukünftigen Erziehern*innen bzw. Heilerziehungspfleger*innen.

Es ist außerdem eine interessante persönliche Herausforderung, gemeinsam mit den Lernenden neue Impulse aufzunehmen und zu integrieren. So können beide Seiten voneinander profitieren.

Unsere Erfahrungen

Wir bilden seit Anfang der 90er Jahre im vollzeitschulischen und im berufsbegleitenden Bereich aus.

In Ihrer Fortbildung kommt ein Dozententeam mit Hoch- und Fachschulqualifikationen im sozial- und sonderpädagogischen Bereich und mehrjähriger Lehrererfahrung an der Fachschule für Sozialwesen zum Einsatz.

Neben den Vollzeitausbildungen an den Berufsfachschulen für Pflegeberufe und Sozialwesen und den Fachschulen für Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik (Erzieher) bieten wir berufsbegleitende Weiterbildungen u. a. im Bereich der Fachschule für Heilpädagogik sowie Fortbildungen für Mitarbeiter*innen sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Einrichtungen an.

Ziel der Fortbildung

Durch die sich fortlaufend an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierende sozialpädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie heilerziehungspflegerische Arbeit in der Behindertenhilfe steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte.

Ein wesentliches Kernelement, den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist die enge Verzahnung von schulischer und berufspraktischer Ausbildung. Die berufspraktische Ausbildung hält eine Vielzahl Erfahrungen bereit. Im Erproben des eigenen Handelns entfalten und erweitern die Praktikanten*innen ihre beruflichen Kompetenzen und erfahren die Wirksamkeit ihres Handelns.

Die Anbindung der Ziele der berufspraktischen Ausbildung an ausgewählte Ziele der einzelnen Lernfelder der schulischen Ausbildung bildet das Fundament für die Verzahnung von schulischer und berufspraktischer Ausbildung.

Die Praxisanleiterqualifikation ist in der sächsischen Fachschulordnung (FSO) als wichtige Voraussetzung für die fachgerechte Anleitung und Betreuung von Praktikanten*innen normiert. Sie stellt eine wesentliche Bereicherung der Anleitertätigkeit dar, denn sie unterstützt die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter beispielsweise bei einer fachgerechten Bewertung oder vermittelt Kenntnisse über das Ausbildungsrecht.

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung „Praxisanleiterin“ oder "Praxisanleiter".

Praxisanleiter*in für Fachschüler*innen



Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG

Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen gGmbH

Staatlich anerkannte Ersatzschulen

- **Fachschule, Fachbereich Sozialwesen**
Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik
- **Berufsfachschule für Pflegeberufe**
- **Berufsfachschule für Sozialwesen**
- **Anerk. Weiterbildungseinrichtung gem. SächsGfbWBG**

Stauffenbergstraße 19 Tel.: 03744 18227-0
08209 Auerbach/Vogtland Fax: 03744 18227-2

Infos über uns und unsere Angebote: www.sozialwesen-witt.de



Gemeinnütziges
Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH
Auerbach

- Ausbildung
- Weiterbildung
- Umschulung

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen
Berufsfachschule für Altenpflege
Berufsfachschule für Sozialwesen
Staatlich anerkannte Ersatzschulen

Inhalte

- 1 Grundlagen der Ausbildung und berufsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen kennen sowie Anforderungen an Praxisanleiter in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern reflektieren**
(10 U-Std.)
- 2 Den Ausbildungsprozess gemeinsam mit dem Team sowie mit den Praktikanten planen**
(20 U-Std.)
- 3 Beziehungen gestalten sowie Bildungsprozesse anregen und unterstützen**
(30 U-Std.)
- 4 Reflexionsgespräche führen, Feedback geben und beurteilen**
(10 U-Std.)
- 5 Lernortkooperation gestalten**
(10 U-Std.)

Dauer der Fortbildung

- Beginn:** auf Anfrage
- Dauer:** 80 Unterrichtsstunden
- Unterricht:** voraussichtlich
Freitag 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr
- In den sächsischen Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
- Ort:** Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen
Stauffenbergstraße 19
08209 Auerbach/V.

Kosten

Die Gesamtkosten der Weiterbildung betragen 390 Euro (in Raten zahlbar) je Teilnehmer*in.

Die Fortbildung beginnt mit mindestens 15 Teilnehmer*innen.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Fortbildung richtet sich an geeignete Fachkräfte, die neben persönlicher Eignung einen sozialen Beruf mit staatlich anerkannter Ausbildung und Prüfung und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise in einer Einrichtung oder einem Dienst der Behindertenhilfe nachweisen können.

Für die Fortbildung können staatlich anerkannte Erzieher*innen bzw. staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen sowie die im jeweiligen Tätigkeitsfeld anerkannten Fachkräfte zugelassen werden.

Anmeldeunterlagen

- Kopien von Zeugnissen und Urkunden über erworbene Berufsabschlüsse
- Darstellung des beruflichen Werdegangs
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Fortbildung

Abschluss

"Praxisanleiterin" bzw. "Praxisanleiter"

Gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe vom 05.12.2008

So finden Sie uns:

